

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim

Vom 04.12.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Uffenheim folgende

4. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim vom 28.05.2015 zuletzt geändert mit der 3. Satzung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim vom 25.11.2024

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	4 m ³ /h	96,30 € / Jahr	
bis	10 m ³ /h	240,75 € / Jahr	
bis	16 m ³ /h	385,20 € / Jahr	
bis	25 m ³ /h	601,87 € / Jahr	
bis	40 m ³ /h	963,00 € / Jahr	.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,75 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,75 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Uffenheim, den 04.12.2025
Stadt Uffenheim



W. Lampe
1. Bürgermeister

